

zu übertragen. Ob eine Veterinäruntersuchungsanstalt den Anforderungen genügt, entscheidet die oberste Landesbehörde. Die Anstalten müssen vom Staat oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts unterhalten werden. Die von Körperschaften des öffentlichen Rechts unterhaltenen Anstalten unterliegen, soweit es sich um Aufgaben der Lebensmittelkontrolle handelt, der Aufsicht der zuständigen Landesbehörde. Der tierärztliche Leiter muß planmäßig angestellter unmittelbarer oder mittelbarer Staatsbeamter sein; seine Anstellung bedarf der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Die an den Veterinäruntersuchungsanstalten angestellten beamteten Tierärzte sind für die tierärztliche Lebensmittelüberwachung als Sachverständige zu bestellen.

(3) Zur Überwachung des Verkehrs mit Milch sind heranzuziehen

a) die beamteten Tierärzte, soweit es sich um die Untersuchung von Milchkühen handelt, die verdächtig sind, verdorbene oder gesundheitsschädliche Milch zu liefern;

b) die Veterinäruntersuchungsanstalten regelmäßig zur Untersuchung der Handelsmilch auf durch Erreger tierischer Krankheiten herbeigeführte Verdorbenheit.

(4) Die bei der chemischen oder tierärztlichen Lebensmittelüberwachung sich ergebende chemische Untersuchung der von Tieren stammenden Lebensmittel ist den chemischen Untersuchungsanstalten vorbehalten. Jedoch können diejenigen chemischen Untersuchungen, die für eine ordnungsmäßige veterinäre Untersuchung nicht zu entbehren sind, von den veterinären Untersuchungsanstalten ausgeführt werden.

Artikel 5.

Beteiligung der Ärzte an der Lebensmittelüberwachung.

(1) Wenn festgestellt wird oder der Verdacht entsteht, daß durch die Beschaffenheit eines Lebensmittels oder Bedarfsgegenstandes eine Gesundheitsschädigung oder der Tod eines Menschen herbeigeführt wurde, ist der beamtete Arzt zur Untersuchung hinzu zu ziehen.

(2) Auch wenn die Gefahr besteht, daß durch Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände Gesundheitsschädigungen herbeigeführt werden können, ist nach Abs. 1 zu verfahren, sofern nicht schon auf Grund allgemeiner Erfahrung oder bestehender gesetzlicher Bestimmungen eingeschritten werden kann, vielmehr eine besondere ärztliche Prüfung und Feststellung im Einzelfalle notwendig erscheint.

Artikel 6.

Zusammenarbeit der an der Überwachung beteiligten Untersuchungsanstalten und Sachverständigen.

(1) Zur Sicherung einer förderlichen Zusammenarbeit der in einem Amtsgebiet an der Überwachung beteiligten Anstalten und Sachverständigen haben die zuständigen Landesbehörden Dienstanweisungen zu erlassen.

(2) Wenn Tierärzte und Chemiker an einer der Lebensmittelüberwachung dienenden Anstalt gleichzeitig tätig sind, so sind sie in bezug auf die Überwachung und die Beurteilung der Lebensmittel einander gegenüber selbständig.

Ferner ist unter anderem noch von Bedeutung, daß nach Artikel 10 Abs. 8 ein Gewerbetreibender die zu hinterlassende Gegenprobe einem hierfür zugelassenen Sachverständigen zur Untersuchung übergeben darf. Die Zulassung der Sachverständigen erfolgt auf Antrag widerruflich für die einzelnen Polizeibezirke durch die Landespolizeibehörde. Als solche Sachverständige werden in erster Linie die vereidigten Handelschemiker in Betracht kommen. (111)

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Donnerstags, für „Chem. Fabrik“ Montags.)

Ernannt wurden: Dr. G. Metge, Halle a. d. S., Abteilungsvorstand der Kontrollstation der Landwirtschaftskammer, zum Landwirtschaftsrat. — Prof. Dr. G. Scheibe, Erlangen, zum o. Prof.¹⁾.

Priv.-Doz. Dr. J. Schwemme, Berlin, wurde das Ordinariat der Botanik an der Universität Erlangen als Nachfolger von Prof. Noack angeboten.

¹⁾ Chem. Fabrik 3, 67 [1930].

Dr. R. Weidlich ist aus dem Vorstand der I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M., im gegenseitigen Einvernehmen ausgeschieden, um eine leitende Stelle in einer anderen Gesellschaft zu übernehmen.

Gestorben sind: Dr. A. Geyger, Geschäftsführer der Firma Bernhardi G. m. b. H., Drogengroßhandlung, Leipzig, am 10. März. — Dr. W. Hilland, Chemiker bei der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Bitterfeld, am 7. März. — W. Spalkhaver, der über 20 Jahre Prokurator der Chemischen Fabrik Hannover-Ricklingen war, am 3. März.

Ausland. Prof. H. Emde, Basel, erhielt von der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft für seine stereochemischen Arbeiten über Ephedrin den Werner-Preis, bestehend in der Werner-Medaille und einer Geldsumme.

NEUE BÜCHER

(Zu beziehen, soweit im Buchhandel erschienen, durch Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 10, Corneliusstr. 3.)

Taschenbuch für Keramiker 1930. Bd. I: Notizkalender. Bd. II: Fachtechnischer Teil. Verlag Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin. Preis: RM. 4,25 (Ausland RM. 4,75).

Das alljährlich erscheinende Werkchen hat durch den Inhalt der früheren Jahrgänge seinen praktischen Wert schon so oft erwiesen, daß es kaum noch einer besonderen Empfehlung bedarf. Der neue Jahrgang bringt zunächst auf 85 Seiten eine überaus vielseitige, mit bester Sachkenntnis geschriebene Zusammenstellung der in der feinkeramischen, Glas- und Emailleindustrie auftretenden Fabrikationsfehler nebst Anleitung zu ihrer Beseitigung. Ein weiterer Aufsatz von Patentanwalt Dr. Hempel enthält eine Inhaltsangabe des dem Reichstag zugegangenen Entwurfs zu einem „neuen Gesetz zur Abänderung der Gesetze über gewerblichen Rechtsschutz“. An diese vielseitig interessierenden Mitteilungen schließt sich eine tabellarische Zusammenstellung für den Keramiker usw. wichtiger Zahlen an, ferner eine Übersicht über keramische, glas- und emailiertechnische Fachliteratur, weiter über die Untersuchungsanstalten und Fachverbände des In- und Auslandes, sowie ein ausführliches Bezugsquellenverzeichnis. *Funk.* [BB. 44.]

Das kolloide Silber. Seine Darstellung und seine Verwendung in Biologie und Medizin. Von I. Voigt, Göttingen. Mit zwei Kurven und fünf Abbildungen im Text. 165 Seiten. Band VIII der Sammlung Kolloidforschung in Einzeldarstellungen, herausgegeben von R. Zsigmondy. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig 1929. Preis RM. 10,—; geb. RM. 12,—.

Der physikalisch-chemisch eingestellte Chemiker, insbesondere der Kolloidchemiker, wird in diesem Buch nicht alles finden, was er dem Haupttitel nach erwarten könnte. Der Untertitel, „Seine Darstellung und seine Verwendung in Biologie und Medizin“ wird dem Inhalt weit mehr gerecht als der Haupttitel. In dem etwa 80 Seiten umfassenden kolloid-chemischen Teil berichtet der Verfasser, der von Hause aus Mediziner ist, vorzugsweise über die verschiedenen Darstellungsmethoden. Soweit er darüber hinausgeht, äußert er hier und da sogar Meinungen, die in physikalisch-chemischer Hinsicht nicht einwandfrei sind. Von der Fülle an kolloid-chemisch interessantem Material, das in dieser Monographie unberücksichtigt geblieben ist, sei vor allem auf das kolloide Silber in der Photographie hingewiesen, das mit keinem Wort erwähnt wird. In dem 45 Seiten umfassenden medizinisch-biologischen Teil behandelt dann der Verfasser die therapeutische Verwendung des kolloiden Silbers. Er geht weiter auf die eventuellen Schädigungen des Organismus ein und kommt zum Schluß noch auf die pharmakologische Prüfung der Präparate zu sprechen. Die besondere und ergänzende Literaturübersicht von dreißig Seiten Umfang ist ebenfalls in kolloid-chemischer Hinsicht leider nicht vollständig; es ist hier vorzugsweise noch weitere medizinische Literatur angeführt.

Im ganzen betrachtet dürfte das Bändchen für den Mediziner und Biologen von größerem Interesse sein als für die Vertreter der Chemie und insbesondere der Kolloidchemie.

¹⁾ *E. Wiegel.* [BB. 136.]